

Heirat

Benötigte Unterlagen zur Eheschließung

- Personalausweis (EU) oder Reisepass
- Geburtsurkunde, welche maximal 6 Monate alt ist, (Auszug Modell A, gemäß [Abkommen n° 16 der Commission Internationale de l'Etat Civil - CIEC](#)) für Personen aus folgenden Geburtsländern: Belgien, Bosnien-Herzegovina, Bulgarien, Cabo Verde, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Irland (authenticate), Kroatien, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Österreich, Portugal, Polen, Rumänien, Schweiz, Slovenien, Serbien, Spanien und Türkei.
Für alle anderen Länder, oder falls dass die konventionierte Urkunde (Modell A) nicht vorgelegt werden kann: nationale Geburtsurkunde (vollständige Kopie) mit **APOSTILLE** (gemäß Abkommen von Den Haag vom 5. Oktober 1961). Mehr Informationen auf der [Webseite der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht \(HCCH\)](#).
- Wohnsitzbescheinigung, ausgestellt vor weniger als 3 Monaten, nur für Einwohner ausserhalb des Großherzogtum Luxemburgs.
(Der Wohnsitz der Einwohner des Großherzogtums wird beim Einreichen der Dokumente vom Standesbeamten im Einwohnermelderegister überprüft werden. Bei Unstimmigkeiten kann das Einbringen einer Wohnsitzbescheinigung trotzdem erforderlich sein.)
- Scheidungsurkunde (Kopie der Heiratsurkunde mit Scheidungseintrag ggf. Scheidungsurteil mit Rechtskräftigkeitsverweis)
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners (für Witwe/Witwer)
- Bescheinigung der eingetragenen Partnerschaft (falls zutreffend)
- Ehefähigkeitszeugnis
 - Ein Ehefähigkeitszeugnis ist erforderlich für folgende Länder: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kap-Verde, Kroatien, Moldawien, Niederlande, Polen, Portugal, Schweiz, Schweden, Spanien und Türkei.
 - Deutschland und Österreich: Ehefähigkeitszeugnis
Für Deutschland ist eine Übersetzung aller Dokumente ins Deutsche erforderlich. Ein Antrag wird vom Standesamt Luxemburg bei der letzten Wohngemeinde in Deutschland gestellt.
 - Für die USA, Großbritannien und Irland: Affidavit
 - Für Länder die kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellen: Ledigkeitsbescheinigung und eine von der Botschaft ausgestellte Bescheinigung über die geltenden Bestimmungen in Ehesachen des jeweiligen Landes („certificat de coutume“).

Im Ausland ausgestellte Dokumente müssen anhand einer Apostille beglaubigt sein.

Wichtige Hinweise

Hochzeitstermin

- Der Hochzeitstermin kann erst nach Absprache mit dem Standesbeamten, sowie nach Eingang sämtlicher benötigten Dokumente festgelegt werden. Eine Aufgebotsfrist von 10 Tagen ist ebenfalls zu berücksichtigen.
- Zivile Trauungen werden nur von Mittwochs bis Freitags vorgenommen.

Kinder

- Das Paar ist gebeten den Standesbeamten über vor der Heirat geborene, gemeinsame Kinder zu informieren.

Trauzeugen

- Trauzeugen werden nicht benötigt.

Einreichen der Unterlagen

- Das Einreichen der Unterlagen ist nur nach Terminabsprache möglich, hier müssen die zukünftigen Ehepartner gemeinsam vorstellig werden.
- Terminvereinbarung bitte unter folgenden Nummern beantragen: 4796-3020 oder 4796-2630
- Mit Ausnahme deutscher Staatsbürger, deren Dokumente alle ins Deutsche übersetzt werden müssen und ordnungsgemäß ausgefüllten internationale Urkunden, können alle benötigten Dokumente in Französisch, Deutsch oder Englisch verfasst sein. Beglaubigte Übersetzer können hier eingesehen werden: [Ministère de la Justice - Liste des traducteurs et interprètes assermentés](#).

Zeremonie

- Familie und Freunde des Paares können der standesamtlichen Trauung im Rathaus beiwohnen. Bitte beschränken Sie die Anzahl der Gäste auf 15-20 Personen.
- Private Empfänge im Rathaus sind nicht erlaubt.